

# Datenschützer: Harte Kritik an Entwurf für neues Bundesdatenschutzgesetz

Originalartikel

Backup

<html> <div class=„meldung\_wrapper druckversion“>

```
<!-- RSPEAK_STOP -->
<!-- RSPEAK_STOP -->
<figure class="aufmacherbild"><figcaption><
p class="source">(Bild:&#160;dpa, Jens Wolf)</p>
</figcaption></figure><!-- RSPEAK_START --><!-- RSPEAK_START --><p
class="meldung_anrisstext"><strong>Der deutsche Gesetzgeber muss die
europ&#228;ische Datenschutz-Grundverordnung in nationales Recht umsetzen.
Der Entwurf des Bundesinnenministeriums st&#246;dt nun aber auf den
Widerstand der Datensch&#252;tzer.</strong></p>
<p>Die Bundesregierung will Anfang Februar im Kabinett das
Anpassungsgesetz zur europ&#228;ischen Datenschutz-Grundverordnung
verabschieden. Die 18 deutschen Datenschutz-Aufsichtsbeh&#246;rden
&#228;u&#223;ern aber heftige Kritik an dem <b>Entwurf [1]</b> des
Bundesinnenministeriums. Auf Bundestag und Bundesrat kommt damit viel Arbeit
zu.</p>
```

<p>Die europ&#228;ische Datenschutz-Grundverordnung ist in Kraft und gilt ab Mai 2018. Das Bundesinnenministerium hat sich anl&#228;sslich von rund 70 &#214;ffnungsklauseln daf&#252;r entschieden, die Verordnung nicht eins zu eins zu akzeptieren und unmittelbar umzusetzen, sondern an vielen Stellen eine eigene Interpretation der Verordnung im Anpassungsgesetz zum Bundesdatenschutzgesetz unterzubringen. Gegen&#252;ber der Grundverordnung verschlechtert das die Position der B&#252;rger und Arbeitnehmer unter anderem in Sachen Informationspflichten, Zweck&#228;nderungen und Besch&#228;ftigtendatenschutz.</p> <h3
class=„subheading“>Grunds&#228;tzliche Kritik am Entwurf</h3> <p>Die nieders&#228;chsischen Landesdatenschutzbeauftragte Barbara Thiel &#252;bt in ihrer neuen Funktion als Vorsitzende der Datenschutzkonferenz von Bund und L&#228;ndern (DSK) eine sehr <b>grunds&#228;tzlich gehaltene Kritik [2]</b> an dem Vorgehen des Bundesinnenministeriums. Der Entwurf „entt&#228;usche“ in vielerlei Hinsicht: Die &#214;ffnungsklauseln d&#252;rften „grunds&#228;tzlich eng ausgelegt und nur in Ausnahmef&#228;llen genutzt werden“, keinesfalls aber, um eigene Regelungen durchzusetzen, die in der Grundverordnung nicht vorgesehen sind. Die &#214;ffnungsklauseln w&#252;rden daher fehlerhaft angewandt und den Erwartungen der Aufsichtsbeh&#246;rden nur im Ansatz gerecht. Es w&#252;rden, so Thiel, &#252;berdies neue Regelungen geschaffen, f&#252;r die es gar keine &#214;ffnungsklauseln gebe. Insgesamt bef&#252;rchten die 18 deutschen Datenschutzaufsichtsbeh&#246;rden eine Absenkung des bestehenden Datenschutzniveaus.</p> <p>Konkret kritisieren die Aufsichtsbeh&#246;rden in einer 19-seitigen gemeinsamen <b>Stellungnahme [3]</b> unter anderem, dass die Betroffenenrechte eingeschr&#228;nkt werden sollen. Dass Ausnahmen von der Informationspflicht dann bestehen

sollen, wenn Unternehmen und Behrden ein „unverhltismäßigiger Aufwand“ dadurch entsteht, halten sie ffr inakzeptabel. Nicht zuletzt wurdet damit jede Privacy-by-Design-Vorgabe ins Leere laufen.

Auch die geplante Abschaltung der Zweckbindung lehnen die Aufsichtsbehrden deutlich ab, da, so Thiel, „ohne eine starke Zweckbindung viele andere wichtige Datenschutzprinzipien letztlich ins Leere laufen“. Thiel fordert die Unternehmen und Behrden auf, ihre ablehnende Haltung aufzugeben und nach vorne zu denken:

„Datenverarbeitungsprozesse mssen so organisiert werden, dass die Information der Betroffenen ohne signifikanten Mehraufwand sichergestellt werden kann. Technisch ist das schon heute mglig.“

Thiel weist berdies auf zwei Regelungsbereiche hin, in denen das Bundesinnenministerium klar gegen die Datenschutzinteressen der Brgger agiert: So versucht es ausgerechnet bei der ffnungsklausel zum Beschftigtendatenschutz erneut, eigene Regelungen zu finden. Hingegen mchte es die Videoberwachung im ffentlichen Raum ausdehnen, was die Datenschutzkonferenz „mit Befremden“ festgestellt habe. Ihr stt vor allem auf, dass damit ffentliche Sicherheitsinteressen auf private Stellen verlagert werden sollen. Thiel bittt auerdem Kritik an der Vorgehensweise des Bundesinnenministeriums: So hten die Aufsichtsbehrden gerade einmal zwei Wochen Zeit gehabt, den abschlieenden Kabinettsentwurf zu kommentieren.

Die internationale Wirtschaftskanzlei Hogan & Lovells bezeichnete den Kabinettsentwurf in einem Blogbeitrag [4] aufgrund seiner vielen Ausnahmeregelungen als „hoch komplex“. Ffr Unternehmen, die auch deutschem Recht unterliegen, werde er eine „Herausforderung“ darstellen. Die Kanzlei sieht den Gesetzesentwurf kritisch, da er mglicherweise dem europaischen Recht nicht entspreche und deshalb chstrichterlicher Rechtsprechung nicht Stand halten werde.

<!-- RSPEAK\_STOP --> (**uma** [5]) <br class=„clear“/><!-- RSPEAK\_START --><!-- AUTHOR-DATA-MARKER-END -->

</div><hr/><p class="size80">

**URL dieses Artikels:**</strong><br/>

<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Datenschuetzer-Harte-Kritik-an-Entwurf-fuer-neues-Bundesdatenschutzgesetz-3613351.html>

</p>

<p class="size80">

**Links in diesem Artikel:**</strong><br/>

    &#160;&#160;[1]&#160;

<https://www.datenschutzbeauftragter-online.de/wp-content/uploads/2017/01/DSAnpUG-EU-Entwurf-Kabinett.pdf><br/>

&#160;&#160;[2]&#160;<https://netzpolitik.org/2017/nationaler-alleingang-diskussionsbeitrag-zu-geplanten-abweichungen-von-der-datenschutzgrundverordnung/><br/>

&#160;&#160;[3]&#160;<https://www.datenschutz-mv.de/presse/2017/sn-bdsg-e.pdf><br/>

    &#160;&#160;[4]&#160;

<http://www.hldataprotection.com/2017/01/articles/international-eu-privacy/german-government-presents-revised-draft-gdpr-implementation-bill/><br/>

    &#160;&#160;[5]&#160;<mailto:uma@ct.de><br/>

</html>

From:

<https://schnipsl.qgelm.de/> - Qgelm

Permanent link:

[https://schnipsl.qgelm.de/doku.php?id=wallabag:datenschtzer\\_harte-kritik-an-entwurf-fr-neues-bundesdatenschutzgesetz](https://schnipsl.qgelm.de/doku.php?id=wallabag:datenschtzer_harte-kritik-an-entwurf-fr-neues-bundesdatenschutzgesetz)

Last update: 2021/12/06 15:24

